

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Cansu Özdemir, Kersten Artus,  
Dora Heyenn, Tim Golke, Norbert Hackbusch, Heike Sudmann und  
Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014  
Einzelplan 8.1**

### **Titel 273.01**

#### **Betr.: Verfassungsschutz**

Die Institutionalisierung des Verfassungsschutzes als ein nach innen gerichteter Nachrichtendienst muss als gescheitert angesehen werden. In der erhofften Funktion eines Frühwarnsystems, das über Bestrebungen gegen die in der Verfassung verankerten Grund- und Menschenrechte rechtzeitig informiert, hat er total versagt. Alle Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, die Hamburgische eingeschlossen, waren trotz teilweise intensiver (Zusammen-)Arbeit im neonazistischen Milieu weder imstande, schwere Straftaten mit rassistischem und neonazistischem Hintergrund präventiv zu verhindern, noch, sie im Nachhinein aufzuklären.

Stattdessen dokumentieren die Verfassungsschutzberichte Jahr für Jahr, wie entbehrlich der Verfassungsschutz ist. Einerseits sind die Berichte an Banalität kaum zu übertreffen. Zivilgesellschaftliche Initiativen leisten weit mehr Aufklärungsarbeit über neonazistische Aktivitäten und ihre ideologischen Hintergründe als die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes. Andererseits diskreditiert der Verfassungsschutz systematisch politisch Andersdenkende und erklärt ganze Felder der gesellschaftlichen Auseinandersetzung, von der Energie- bis zur Wohnungspolitik, zu Minenfeldern für politische und soziale Opposition.

Demokratie setzt Offenheit, Beteiligung und Transparenz voraus. Die Ausdehnung des Geheimdienstapparates insbesondere seit dem 11. September 2001 mit immer weiteren Kompetenzen und Aufgabenzuweisungen sowie Sach- und Personalmitteln steht mit diesen demokratischen Prinzipien im Konflikt. Wer dem Verfassungsschutz als „verfassungsfeindlich“ gilt, erleidet erhebliche Eingriffe in Grundrechte durch den Einsatz von V-Leuten oder Ausforschung und Ausspähung mit technischen Mitteln. Dabei ist, anders als bei Maßnahmen der Strafverfolgung auf Grundlage der Strafprozessordnung, kein gesetzlich klar definierter tatsächlicher Anhaltspunkt der Gefahr des Begehens einer Straftat von erheblicher Bedeutung notwendig. In der Regel erfahren Betroffene weder vom Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel noch von der Existenz und dem Umfang der vom Landesamt für Verfassungsschutz angelegten personenbezogenen Daten- und Informationssätze.

**I. Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. bis zum 30.4.2013 einen Gesetzentwurf für die schrittweise Auflösung des Landesamts für Verfassungsschutz bis zum 31.12.2015 vorzulegen;
2. ebenfalls bis zum 30.4.2013 ein Konzept für Aufbau und Aufgaben einer unabhängigen Informations- und Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vorzulegen;
3. unter Beteiligung des Personalrats bis zum 30.6.2013 ein Konzept für einen sozialverträglichen Personalabbau durch Eingliederung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in andere Aufgabenbereiche in Hamburger Behörden und durch Pensionierung/Verrentung zu erarbeiten.

**II. Die Bürgerschaft beschließt zudem**

1. einen sofortigen Einstellungsstopp für das Landesamt für Verfassungsschutz;
2. die Kürzung des Etats des Landesamts für Verfassungsschutz um 2 Millionen Euro 2013 und 3 Millionen Euro 2014 durch Stopp aller Investitionsvorhaben, Beendigung aller Maßnahmen zur Erhebung von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln (§ 8 Verfassungsschutzgesetz), Beendigung der Regelanfrage bei Einbürgerungen und der Beteiligung an Sicherheitsbefragungen in Aufenthaltsverfahren, Einstellung des Bereichs „Wirtschaftsschutz“, Beendigung des Versuchs, zum Bestandteil der politischen Bildung zu werden.